

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.

Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland • Mitglied der „International Amateur Radio Union“

DARC e.V. Lindenallee 4, 34225 Baunatal, Telefon 0561 949880

Deutschland-Rundspruch 12/2013, 12. KW

(Redaktionsschluss: Mittwoch 10 Uhr, freigegeben für Rundspruchsendungen ab Donnerstag, den 21. März 2013, 17:30 UTC. Aktuelle Audiofassung unter <http://www.darc.de/uploads/media/dlrs.mp3>)

(An die Rundspruchsprecher: Internet-Linkverweise nicht vorlesen, z.B. [X]; lediglich für die Schriftfassung werden diese am Ende des Rundspruches aufgelistet.)

Hallo, liebe SWLs, YLs und OMs,

Sie hören den Deutschland-Rundspruch Nummer 12 des Deutschen Amateur-Radio-Clubs für die 12. Kalenderwoche 2013. Diesmal haben wir Meldungen zu folgenden Themen:

- Zustellungsverzögerungen der tönenden CQ DL
 - Gericht stellt keine Gesundheitsbeeinträchtigung durch Mobilfunkseideanlage fest
 - Neue Amateurfunkbestimmungen in Frankreich veröffentlicht
 - Bewerbungsfrist für den Stratosphärenballonstart zur HAM RADIO endet am 2. April
 - Ergebnisse von Wahlen in den DARC-Distrikten
 - Termine
 - Aktuelle Conteste
- und
- Was gibt es Neues vom Funkwetter?

Hier die Meldungen:

Zustellungsverzögerungen der tönenden CQ DL

Aktuell gibt es immer wieder Probleme mit dem Postversand der „tönenden CQ DL“ für Blinde- und Sehbehinderte. Seit einigen Monaten wurden wiederholt diese Blindenpostzustellungen ungeachtet der klar erkennbaren Adressierung und Deklaration als portofreie Blindensendung als angeblich „unanbringlich“ an das Service-Center „Brieffermittlung“ der Deutschen Post AG in 35031 Marburg geleitet. Von dort aus erreichten sie erst mit mehrwöchiger Verspätung den eigentlichen Adressaten. Aus technischen Gründen können die jeweiligen Sprachdateien nicht per Internet bzw. E-Mail geschickt werden. Zurzeit werden Alternativen gesucht, um den offenkundig unzuverlässigen Postweg zu ersetzen, daher werden alle Abonnenten um Verständnis infolge der Zustellungsverzögerung gebeten. Die Audioversion der DARC-Clubzeitschrift CQ DL für Blinde und Sehbehinderte wird durch Günter Zellmer, DL7ZG, seit über 30 Jahren erstellt und weltweit an die Abonnenten verschickt. Ihm zur Seite steht seit dem Jahr 2004 Manuel von Aster, DL5AFN, als Sprecher. Darüber berichtete DL5AFN der DARC-Geschäftsstelle.

Gericht stellt keine Gesundheitsbeeinträchtigung durch Mobilfunkseideanlage fest

Das Oberlandesgericht Dresden wies am 19. März in einem Berufungsverfahren die Klage einer Frau ab, die sich von der Sendeanlage eines Mobilfunkbetreibers gesundheitlich beeinträchtigt fühlte. In der Nähe ihrer Wohnung in der sächsischen Kleinstadt Wittichenau befindet sich seit Dezember 2008 eine Mobilfunk-Sendeanlage. Seit der Inbetriebnahme der Sendeanlage sei es für sie nicht mehr möglich, beschwerdefrei zu leben – so behauptet die Klägerin. Sie sei arbeitsunfähig geworden und könne die Wohnung praktisch nicht mehr nutzen. Sie erhob daraufhin Klage beim Landgericht Bautzen. Die Frau forderte von dem Mobilfunkbetreiber Schadenersatz, Schmerzensgeld und eine Erklärung, mit der sich der Mobilfunkbetreiber verpflichten sollte, Ersatz für alle, Zitat „entsprechenden zukünftigen materiellen und immateriellen Schäden“ zu leisten und „elektromagnetische Strahlung“ zu unterlassen. Der Mobilfunkbetreiber wies die Vorwürfe zurück, da seine Sendeanlage alle gesetzlichen Bestimmungen einhielte. Die Grenzwerte würden bei weitem gar

unterschriften. Am 26. Juni 2012 wies das Landgericht Bautzen die Klage der Frau ab, die daraufhin in Berufung ging.

Das Berufungsgericht, das Oberlandesgericht Dresden, wies die Klage nun ebenfalls ab. Die Mobilfunksendeanlage erfülle die Anforderungen der 26. Bundesimmisionsschutzverordnung. Der Klägerin sei, Zitat „es nicht gelungen, darzulegen und zu beweisen, dass ein wissenschaftlich begründeter Zweifel an der Richtigkeit der in der 26. BImSchV festgelegten Grenzwerte bestehe und ein fundierter Verdacht einer Gesundheitsgefährdung durch elektromagnetische Felder unterhalb dieser Werte erhoben werden könne“. Eine Revision zum Bundesgerichtshof ist nicht zugelassen. Die Klägerin hat jedoch die Möglichkeit, „Nichtzulassungsbeschwerde“ zum BGH einzulegen. Das Aktenzeichen lautet 9 U 1265/12

Neue Amateurfunkbestimmungen in Frankreich veröffentlicht

In Frankreich sind am 7. März neue Amateurfunkbestimmungen veröffentlicht worden. Konkret geht es um die Verfügung der Telekommunikationsbehörde, kurz ARCEP, mit der Nummer 2012-1241 vom 2. Oktober 2012. Mit der Verordnung werden einige gesetzliche Bestimmungen zum Amateurfunk in Frankreich geändert und damit den französischen Funkamateuren erweiterte Betriebsmöglichkeiten eingeräumt.

Den Funkamateuren, mit Ausnahme der Lizenzinhaber der früheren Klasse 3, stehen jetzt alle digitalen Betriebsarten offen. Die Beschränkungen auf bestimmte Betriebsarten (A2A, etc.) sind entfallen. Zudem steht den Funkamateuren nun der Bereich von 50 bis 52 MHz nach den neuen Bestimmungen in Kontinentalfrankreich zur Verfügung. Ausgenommen sind die Inhaber der alten Lizenzklasse 3. Die Sendeleistung ist auf 120 W begrenzt. Mobiler Betrieb und die Installation von Baken und Relais sind gestattet. Für den gesamten Funkverkehr gilt, dass das Rufzeichen bei Beginn und Ende der Verbindung sowie mindestens alle 15 Minuten und bei Frequenzwechsel zu nennen ist.

Die Nutzung von Echolink ist in der neuen Verordnung nicht geregelt. Nach dem Wortlaut der Verordnung 2012-1241 fällt die Verknüpfung von Amateurfunkstationen mit einem öffentlichen Netz nicht in die Zuständigkeit der ARCEP, sondern in den Regelungsbereich des Ministeriums für elektronische Kommunikation. Solange hier keine neue Regelung ergangen ist, darf Echolink deshalb weiterhin nicht mit einem Sender oder einem Relais verbunden werden. Empfangsseitig ist die Verbindung indessen erlaubt. Man kann also Datenpakete empfangen und via Internet weiter verbreiten. Auch die Verbreitung von empfangenen Signalen – beispielsweise durch Web-SDRs – über das Internet, ist gestattet. Für deutsche Funkamateure der Klasse E ist enttäuschend, dass die französischen Behörden die Änderung der Amateurfunkbestimmungen nicht genutzt haben, um die ECC-Empfehlung (05)06 anzuerkennen. Ein Betrieb mit der deutschen Amateurfunkklasse E ist in Frankreich deshalb weiterhin nicht möglich. Darüber berichtet Helmut van Edig, DL3KBQ, und verweist auf die REF-Union und den Radio-Club de la Haute Île, Neuilly sur Marne.

Bewerbungsfrist für den Stratosphärenballonstart zur HAM RADIO endet am 2. April

Am 2. April endet die Bewerbungsfrist für die Teilnahme am Ballonstart EBP2013. Der Stratosphärenballon wird während der Amateurfunkmesse HAM RADIO am 29. Juni um 11 Uhr starten, direkt auf dem Messegelände. Jeder kann mitmachen und sich mit seiner eigenen Nutzlast für den Ballonstart bewerben, ob mit Sensoren bestückt, mit Bake, APRS oder dem Kleincomputer Raspberry Pi – es gibt nur eine einzige Einschränkung: Die Nutzlast der Bewerber darf maximal 150 g wiegen! Auch Jugendliche oder Schülergruppen können sich für eine eigene Start-Kategorie bewerben. Insgesamt ist Platz für zwei Nutzlasten, die zusätzlich zur Nutzlast des European Balloon Project mit in die Luft gehen. Weitere Informationen gibt es im Internet [1].

Ergebnisse von Wahlen in den DARC-Distrikten

Während der Distriktsversammlung Berlin (D) am 16. März wurde der gesamte Distriktsvorstand wiedergewählt. Als Distriktsvorsitzender amtiert damit weiterhin Thomas Osterried, DL9SAU. Seine Stellvertreter sind Andreas Geier, DD6YG, und Dieter Schmidt, DL7HD, als Verbindungsbeauftragter zur BNetzA.

Hartmut Schäffner, DF3UX, und Haagen Barschdorf, DG4PB, wurden beide auf der Distriktsversammlung Rheinland-Pfalz (K) am 17. März in Kappel mit großer Mehrheit im

Amt bestätigt. Da Horst Olt, DF6PX, als Kassierer nicht mehr zur Verfügung stand, stellte sich Thomas Weber, DC2IQ, zur Wahl. Er bekam die volle Zustimmung der Anwesenden. Arno Herz, DL1PBC, wurde auf der Versammlung darüber hinaus die Goldene Ehrennadel zuteil. Der OVV von Mittelrhein (K32) erhielt sie aus der Hand von DV Hartmut Schöffner, DF3UX, für seinen unermüdlichen Einsatz um neue Amateurfunk-Aktivitäten.

Eugen Düpre, DK8VR, bleibt DV des Distriktes Saar (Q). Bei Neuwahlen in der Distriktversammlung wurde der Vorstand in seinen Ämtern bestätigt. Stellvertreter sind Frank Kneip, DC2VE, und Manfred Müller, DL4VAI. Die Versammlung fand am 18. März in Nalbach-Körprich statt. 18 der 19 Ortsverbände des Distriktes sowie Vorstand und Referenten – ausgenommen V/UHF – waren vertreten.

Termine

Die 29. IPRT findet am 6 April in Darmstadt statt. Weitere Informationen zur Fachtagung für digitale Datenübertragung im Amateurfunk gibt es im Internet [2].

Aktuelle Conteste

24. März: UBA Spring Contest

25. März: DIG-PA Contest

30. März: Baden-Württemberg Aktivität

30. bis 31. März: CQ World-Wide WPX Contest

Die Ausschreibungen finden Sie auf der Webseite des DX und HF-Funksportreferates [dx] sowie mittels der Contesttermin-Tabelle in der CQ DL 3/13 auf S. 204.

Der Funkwetterbericht vom 19. März, erstellt von Hartmut Büttig, DL1VDL

Rückblick vom 12. bis 18. März: Die Sonnenaktivität war größer als in der Vorwoche. Es gab täglich C-Flares, insgesamt waren es 19. Am 15. März um 06:58 UTC explodierte in der Region 1692 ein starker M-Flare, verbunden mit einem Tenflare. Das ist eine sehr breitbandige und intensive Rauschemission, die auch als zischendes Rauschen im Kurzwellenbereich unüberhörbar ist. Die ins All geschleuderte koronale Plasmawolke flog mit 1400 km pro Sekunde in Richtung Erde. Am Folgetag begann um 19:40 UTC der Flux hochenergetischer Protonen in Erdnähe zu steigen, erreichte am 17. März um 07:00 UTC sein Maximum und endete dann um 18:25 UTC. Am gleichen Tag gab es zwischen 09:00 und 21:00 UTC Radioaurora und in hohen Breiten Nordlicht. Selbst in Dresden (Locator JO61) waren Stationen aus LA, SM4 und OH zeitweise hörbar. Das geomagnetische Feld war während des Magnetsturmes am 17. März stark gestört. An den anderen Tagen gab es isolierte aber merkbare Störungen, außer am ruhigen 18. März. Bei ziemlich konstantem solaren Flux von knapp über 120 Einheiten waren alle Kurzwellenbänder bis 28 MHz nutzbar. Die Lowbands boten noch einmal gute Grayline DX-Bedingungen.

Vorhersage bis zum 26. März:

Mit der Tag- und Nachtgleiche zum Frühlingsanfang werden die nutzbaren Nachtstunden auf 160 und 80 m spürbar kürzer. 40 und 30 m werden jetzt intensiver bevölkert. 20 bis 10 m öffnen gleich nach Sonnenaufgang mit guten Bedingungen in den pazifischen Raum. Je nach Zustand der Ionosphäre und des geomagnetischen Feldes erwarten wir in den nächsten Wochen insgesamt günstigere Ausbreitungsbedingungen als bisher im Jahre 2013. Bis zum 20. März kann es weitere M-Flares geben, die solaren Fluxwerte bleiben im Bereich zwischen 120 und 110 Einheiten. Am 21. März erwarten wir ein gestörtes Erdmagnetfeld durch die nächste Plasmawolke, einer CME vom 17. März.

Es folgen nun die Orientierungszeiten für Gray-Line DX, jeweils in UTC

Sonnenaufgang: Auckland/Neuseeland 18:23; Melbourne/Ostaustralien 20:22; Perth/Westaustralien 22:19; Singapur/Republik Singapur 23:09; Tokio/Japan 20:45; Honolulu/Hawaii 16:35; Anchorage/Alaska 15:58; Johannesburg/Südafrika 04:11; San Francisco/Kalifornien 14:14; Stanley/Falklandinseln 09:58; Berlin/Deutschland 05:10; Honiara/Solomoninseln 19:23.

Sonnenuntergang: New York/USA-Ostküste 23:07; San Francisco/Kalifornien 02:22; Sao Paulo/Brasilien 21:17; Stanley/Falklandinseln 22:10; Honolulu/Hawaii 04:42; Anchorage/Alaska 04:11; Johannesburg/Südafrika 16:19; Auckland/Neuseeland 06:33; Berlin/Deutschland 17:19; Honiara/Solomoninseln 07:31.

Das waren die Meldungen des DARC-Deutschland-Rundspruchs. Die Redaktion hatte Stefan Hüpper, DH5FFL, vom Amateurfunkmagazin CQ DL. Diesen Rundspruch gibt es auch als PDF- und MP3-Datei auf der DARC-Webseite sowie in Packet Radio unter der Rubrik DARC. Meldungen für den Rundspruch – mit bundesweiter Relevanz – schicken Sie bitte per Post oder Fax an die Redaktion CQ DL sowie per E-Mail ausschließlich an redaktion@darcoverlag.de. Vielen Dank fürs Zuhören und AWDH bis zur nächsten Woche!

Verzeichnis der Internetadressen (Rundspruchsprecher: Bitte nicht vorlesen!):

[1] <http://www.darc.de/ham-radio/ballonstart>

[2] <http://www.iprt.de>

[dx] <http://www.darc.de/referate/dx/>